

Ukraine: Ist nach der Mission vor der Mission?

Bedarf und Optionen für Friedenseinsätze

von Dr. Andreas Wittkowsky

Nach dem russischen Veto gegen eine Mandatsverlängerung musste die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ihre Sonderbeobachtungsmission (SMM) in der Ukraine beenden. Gleichzeitig gibt es eine Debatte, ob und wie Friedenseinsätze auch in Zukunft einen Beitrag zur Stabilisierung der Ukraine leisten können. Welcher Typ von Friedenseinsätzen könnte geeignet sein, unter welchen Bedingungen einen Beitrag zur Stabilisierung der Lage zu leisten? Welche Ressourcen sind dazu notwendig und wer könnte ein entsprechendes Mandat erteilen? Entsprechende Antworten sind abhängig vom weiteren Verlauf des Krieges und den sich daraus ergebenden Konstellationen. Dennoch lohnt sich ein Blick auf mögliche Mandate und Profile von Friedenseinsätzen, die grundsätzlich in Frage kommen. Sechs Optionen für Friedenseinsätze und drei für mandatorische internationale Organisationen sind besonders relevant.

Mögliche Mandate für die Ukraine:

- Der „Nebel des Krieges“ erschwert es, Ansatzpunkte für Friedenseinsätze in der Ukraine zu identifizieren.
- Eine neue Beobachtungsmission ist die Option mit einer hohen Wahrscheinlichkeit, wenn ein Waffenstillstand vereinbart wird.
- Robuste Mandate zur Friedenserzwingung sind unrealistisch, zur Sicherung von Schutzzonen unwahrscheinlich, weil es keine Akteure gibt, die sie umsetzen können und wollen.
- Unter bestimmten Voraussetzungen sind Missionen mit speziellen Aufgaben, politischen Vermittlungsmandaten oder Übergangspräsenzen denkbar.
- Ein OSZE-Mandat ist aufgrund des Konsensprinzips am Schwierigsten zu erreichen. In der UN kann die Vollversammlung initiativ werden, wenn der Sicherheitsrat blockiert ist. Die EU kann auf Einladung der Ukraine entscheiden.

Am 31. März 2022 verweigerte die Russische Föderation im Ständigen Rat der OSZE ihre Zustimmung, die 2014 geschaffene SMM Ukraine fortzusetzen. Bereits Anfang März war das internationale Personal der Mission aufgrund des russischen Angriffs evakuiert worden. Der größte internationale Friedenseinsatz in der Ukraine, der sich vor allem auf die Umsetzung der Minsker Waffenstillstandsvereinbarungen für den Osten des Landes konzentrierte, ist damit Geschichte. OSZE-Einsätze erfordern grundsätzlich den Konsens aller 57 teilnehmenden Staaten der Organisation.

Gegenwärtig sind noch zwei Friedenseinsätze in der Ukraine aktiv. Der Projektkoordinator der OSZE führt mit seinem Büro Maßnahmen durch, die sich den krisenbedingten Herausforderungen widmen und dem breiten Sicherheitsbegriffs der OSZE entsprechen – sie reichen von der Verfassungsreform über die Bekämpfung des Menschenhandels bis hin zum Umweltschutz. Die Europäische Union (EU) unterstützt mit der 2014 entsandten Beratungsmission (EUAM) die Reformen im zivilen Sicherheitssektor. Ihr Mandat wurde am 13. April 2022 dahingehend erweitert, die ukrainischen Behörden bei den Ermittlungen zu Kriegsverbrechen zu unterstützen.

Schon länger werden weitere Friedenseinsätze für die Ukraine diskutiert. Dazu wurden in der Vergangenheit Vorschläge mit unterschiedlichen Zielsetzungen in die Debatte gebracht, sowohl durch die Ukraine selbst als auch durch Russland und Dritte.¹ Zuletzt schlug die polnische Regierung eine bewaffnete NATO-Mission vor, die vor allem humanitäre Aufgaben unter den Bedingungen des Krieges durchführen soll. Dabei stellt sich auch immer die Frage, was ein Friedenseinsatz besser leisten kann als eine

internationale humanitäre oder Entwicklungsorganisation.

Die ukrainische Regierung hat die Präsenz von Missionen bisher mehrmals ausdrücklich gefordert. Ihr geht es dabei auch darum, den Konflikt zu internationalisieren. So hat die SMM die regelmäßige Berichterstattung an die teilnehmenden Staaten der OSZE gewährleistet, von denen man sich politische Unterstützung für das Ziel erhoffte, die volle Souveränität über die Kontrolle über die Grenzen und das Territorium zurückzugewinnen. Die EU wurde seitens der Ukraine geradezu gedrängt, eine bewaffnete Polizeimission zu entsenden; die zivile Beratungsmission EUAM war der Kompromiss, zu dem sich die EU bereit zeigte.

Möglicher Bedarf und Mandatstypen

Angesichts des „Nebels des Krieges“ fällt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwer, eindeutige Aussagen darüber zu treffen, welche konkrete Rolle ein neuer Friedenseinsatz in der Zukunft spielen könnte, welche Aufgaben er bekommen sollte, welche Ressourcen nötig wären und wer das entsprechende Mandat erteilen könnte. Wir wissen nicht, ob es einen Waffenstillstand zwischen Russland und der Ukraine gibt, der womöglich den Auftrag für einen Friedenseinsatz enthält. Wir wissen nicht, wo eine Waffenstillstandslinie verläuft, ob an der Staatsgrenze der Ukraine oder anderswo. Wir wissen nicht, ob nach dem Ende der Kampfhandlungen die Reintegration von Gebieten in die Ukraine ansteht. Und wir wissen nicht, ob und welche vertrauensbildende Maßnahmen vor Ort benötigt werden.

Insofern kann aktuell nur beantwortet werden, unter welchen Bedingungen welche Arten von Mandaten denkbar sind. Dabei ist zunächst zu unterscheiden zwischen Missionen, die noch während der bewaffneten Auseinandersetzung wirken (siehe unten, Optionen 1 und 2), und solchen, die auf Grundlage eines geschlossenen



Der „Nebel des Krieges“ erschwert es, Ansatzpunkte für Friedenseinsätze in der Ukraine zu identifizieren.

Waffenstillstands- oder Friedensabkommens entsandt werden (Optionen 3 bis 6). Erstere sind historisch eher die Ausnahme. Sie gehen einher mit einem „robusten“ Mandat, verfügen über eigene Bewaffnung und dürfen diese auch einsetzen – zum Selbstschutz, zur Verteidigung ihres Mandats, aber möglicherweise auch zum Schutz ihres Umfelds und der Zivilbevölkerung. Dazu sind die internationalen Organisationen, die Mandate erteilen, auf bereitgestellte Truppen ihrer Mitgliedsstaaten angewiesen, da ihnen eigene Streitkräfte fehlen.

1. Friedenserzwingung

Ein Mandat der Friedenserzwingung (*peace enforcement*) ist der absolute Ausnahmefall für Friedenseinsätze. Mit Bezug auf Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen (UN) können diese dann das Völkerrecht auch gegen den Willen des Einsatzlandes mit Waffengewalt durchsetzen. Dazu sind Streitkräfte erforderlich, die zu einem entsprechenden Einsatz bereit und fähig sind. Erstmals wurde ein solches Mandat der durch US-Truppen geführten internationa-

len Koalition im Koreakrieg der 1950er Jahre erteilt. Auch die internationale Intervention nach der irakischen Besetzung Kuwaits wurde 1990 derart legalisiert. In beiden Fällen ermächtigte der UN-Sicherheitsrat einen militärischen Einsatz, um dem Völkerrecht zur Geltung zu verhelfen.

In der Ukraine ist ein friedenserzwingendes Mandat unrealistisch. Angesichts des militärischen Arsenal der Russischen Föderation haben die USA und die EU erklärt, eine direkte Konfrontation auf jeden Fall vermeiden zu wollen. Die schließt den möglichen Einsatz der NATO ein. Andere Akteure verfügen nicht über die Mittel oder den politischen Willen.

2. Schutzzonen und Konvois

Wesentlich vehementer waren in den letzten Wochen Forderungen nach einer Flugverbotszone über der Ukraine, um sie vor Luftangriffen zu schützen. Damit würde die Luftwaffe des Angreifers, aber auch der Verteidiger, am Boden gehalten. Allerdings erfordert deren Durchsetzung ebenfalls umfangreiche militärische Mittel. Sollte der Krieg weiter eskalieren, könnte der Druck steigen, wenigstens eine begrenzte Flugverbotszone in der Westukraine durchzusetzen.

Schutzzonen gibt es aber auch am Boden. In Bosnien und Herzegowina ist dieses Konzept 1995 auf tragische Weise gescheitert. Im Zerfallskrieg Jugoslawiens schufen die UN unter anderem in Srebrenica Schutzzonen für bosnische Muslime, die durch UN-Friedenstruppen („Blauhelme“) gesichert wurden. Nachdem Truppen der bosnischen Serben die Stadt umstellt hatten, blieb eine Verstärkung der dort stationierten 300 Blau-

helme aus. Die UN überließ die zu schützende Bevölkerung ihren Mördern.

Was den Schutz von Konvois zur Versorgung oder zur Evakuierung der Zivilbevölkerung anbelangt, sprechen sich humanitäre Organisationen prinzipiell gegen eine militärische Absicherung aus. Sie sehen dadurch ihre Handlungsprinzipien der Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit bedroht. Grundsätzlich setzen humanitäre Akteure auf Absprachen mit den Konfliktparteien, die ein sicheres Geleit gewährleisten. Häufig scheitern diese Zusagen, zuletzt auch immer wieder in der Ukraine.



Robuste Mandate zur Friedenserzwingung sind unrealistisch, weil es keine Akteure gibt, die sie umsetzen können und wollen.

Insgesamt erfordert jegliche Art von Schutzzone den Einsatz erheblicher militärischer Mittel. Die Abgrenzung zu einem friedenserzwingenden Mandat ist fließend, entsprechend ähnlich sind auch die Vorbehalte und Grenzen. Eine robuste Absicherung von Konvois, wie sie die polnische Regierung durch die NATO vorschlug, müsste in jedem Fall ebenfalls militärisch unterfüttert werden und hätte damit abermals das Potential zur Verwicklung der NATO in direkte Kampfhandlungen.

Aus diesen Gründen bieten sich auch diese Mandate für die Ukraine nicht an. Der Schutz der Zivilbevölkerung in bedrohten Städten, ihre Versorgung oder Evakuierung liegen – wenn überhaupt – bei den einschlägigen humanitären Organisationen in besseren Händen. Die Evakuierung von Zivilisten aus der belagerten Stadt Mariupol Anfang Mai 2022 wurde durch das Inter-

nationale Rote Kreuz und das Humanitäre Büro der UN (OCHA) durchgeführt. Die Präsenz unbewaffneter Blauhelme könnte deren Tätigkeit allenfalls symbolisch unterstützen. Robustere Mandate sind, aus denselben Gründen wie oben, in der gegenwärtigen Lage unrealistisch.

3. Übergangspräsenzen

In mehreren Konflikten hatten Friedenseinsätze nach dem Ende von Kampfhandlungen die Aufgabe, den Transfer eines Gebiets von einer Hoheitsgewalt an eine andere zu ermöglichen. Bekannte Beispiele sind die Übergangsverwaltungen der Vereinten Nationen in Osttimor (UNTAET) oder im Kosovo (UNMIK).

Für die Gebiete in der Ostukraine, die unter der Kontrolle der von Russland unterstützten Separatisten standen, wurde 2019 über eine gemeinsame Mission von UN und OSZE nachgedacht (UNJOMEUK). Sie sollte zeitweise Funktionen der Zivilverwaltung und der Polizei erfüllen und zur Absicherung auch eine robuste Komponente enthalten. So sollte die friedliche Transformation dieser Gebiete in einen Sonderstatus unter ukrainischer Hoheit unterstützt werden, wie es die Minsker Waffenstillstandsvereinbarungen vorsahen. Allerdings blieb UNJOMEUK ein Gedankenspiel, weil sie keine politische Zustimmung fand.

In der Ukraine käme eine Übergangspräsenz nur dann in Frage, wenn von Russland besetzte Gebiete im Rahmen eines Friedensschlusses wieder in den ukrainischen Staatsverband eingegliedert werden sollen.

4. Waffenstillstandsbeobachtung

Über lange Jahre war die Beobachtung von Waffenstillständen das Standardmodell von Friedenseinsätzen, vor allem durch UN-Blauhelme und Militärbeobachterinnen und -beobachter.² Teilweise sichern sie auch Pufferzonen zwischen Konfliktparteien. Zunehmend engagieren sich auch Regionalorganisationen in diesen Aktivitäten. Im Gegensatz zu Blauhelmmissionen der UN sind diese Einsätze ziviler Natur. Die SMM der OSZE ist hierfür das beste Beispiel. In Georgien unterhält dagegen die EU eine Beobachtungsmission (EUMM) an den Verwaltungsgrenzen zu den separatistischen Gebieten Abchasien und Südossetien, nachdem die dort vormals tätigen Missionen von UN und OSZE aufgrund russischer Vetos beendet werden mussten.



Eine neue Beobachtungsmission ist die Option mit hoher Wahrscheinlichkeit, wenn ein Waffenstillstand vereinbart wird.

Eine erneute Beobachtungsmission in der Ukraine ist eine der wahrscheinlicheren Optionen, auf die man sich international vorbereiten sollte.³ Sie bietet sich aber nur dann an, wenn es einen vereinbarten Waffenstillstand zu beobachten gibt.

5. Politische Sondermissionen

Die UN entsendet seit 1948 *Special Political Missions* in Konfliktgebiete. Sie sind eher klein und sind vor allem bei innerstaatlichen Konflikten ein wirksames Instrument der Konfliktbearbeitung. In der Regel werden sie von einem oder einer Sondergesandten

geleitet und unterstützen politische Prozesse der Vertrauensbildung. Dabei betreiben sie oft stille Diplomatie abseits öffentlicher Wahrnehmung und bieten ihre „Guten Dienste“ für Vermittlung und Dialoge an. Auch die OSZE hat einen Sondergesandten für den Karabachkonflikt mit einem Büro in Georgien berufen.

Gegenwärtig finden die diplomatischen Bemühungen zur Beendigung des Kriegs vor allem hochrangig auf der internationalen Ebene statt. Sondergesandte und politische Missionen könnten in Zukunft eine Rolle spielen. Zusätzlich ist an die Etablierung von Formaten wie der Trilateralen Kontaktgruppe zwischen OSZE, Russland und der Ukraine zu denken, die zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen für die Ostukraine geschaffen – durch den russischen Überfall aber obsolet wurde.

6. Missionen mit multidimensionalen oder speziellen Aufgaben

Im Rahmen „multidimensionaler“ Mandate haben Friedenseinsätze auch die Aufgabe übernommen, in ihrem Einsatzgebiet die Entwicklung von Institutionen zu fördern, die dazu beitragen, den Frieden nachhaltig zu sichern und Rückfälle in Gewaltkonflikte zu vermeiden. Andere Missionen haben die Aufgabe, die Institutionen im Einsatzland durch Beratung und Training zu stärken. In Einzelfällen haben Friedenseinsätze in Krisensituationen auch ganz spezifische staatliche Funktionen direkt übernommen, so die Ebola-Mission der UN für Westafrika (UNMEER).

Viele Mandate der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU zielen auf die Förderung von funktionie-

renden rechtsstaatlichen Institutionen und die Ausbildung von Sicherheitskräften. Kern des Mandats der EUAM Ukraine ist es, die Reformen des zivilen Sicherheitssektors der Ukraine durch Beratung und Projekte zu unterstützen.



Die Ukraine wird durch eine beträchtliche Präsenz internationaler Geber unterstützt. Friedenseinsätze haben hier keine komparativen Vorteile.

Trotz aller Kriegsschäden verfügt die Ukraine weiterhin über eine weit ausgebauten Verwaltung. Diese wird durch eine beträchtliche Präsenz internationaler Geber unterstützt – nicht zuletzt durch die EU. Diese haben sich angesichts des Krieges bereits zum Ausbau ihres Engagements bekannt. Friedenseinsätze haben hier keine komparativen Vorteile. Die EUAM beschränkt sich auf Bereiche, die hoheitliche Funktionen des Staates betreffen, und sollte fortgesetzt werden. Ihr Mandat ist auch flexibel für weitere Anpassungen, sollten die EU und die Ukraine dies als sinnvoll erachten.

Mandatorische internationale Institutionen

Friedenseinsätze der UN werden durch den Sicherheitsrat mandatiert. Dieser bestätigt auch oft die Einsätze der Regionalorganisationen wie EU oder OSZE. Dies ist allerdings nicht zwingend, wenn eine Einladung des Einsatzlandes vorliegt – so auch im Fall der EUAM Ukraine. Mitunter wurden Friedenseinsätze ausschließlich aufgrund einer Vereinbarung zwischen Konfliktparteien entsandt. Dieses Vorgehen wählte auch Russland für seine Friedenstruppen im

moldauischen Transnistrien und seit 2020 im aserbaidjanischen Karabach.

Gerade künftige Mandate für die Ukraine stehen vor der Herausforderung, dass Russland als Kriegspartei ein Vetorecht im UN-Sicherheitsrat und im Rat der OSZE besitzt. Dementsprechend ist dort kein Beschluss zu erwarten, der den russischen Überfall auf die Ukraine verurteilt. Umgekehrt wird gegenwärtig ein Vorschlag, der die ukrainische Souveränität und Integrität bedroht, keine Zustimmung der westlichen Vetomächte finden. In der OSZE kann aufgrund ihres Konsensprinzips auch die Ukraine sowie jeder andere teilnehmende Staat Entscheidungen blockieren.

- **Vereinte Nationen:** Wenn sich der Sicherheitsrat als handlungsunfähig erweist, bietet die 1950 von der Vollversammlung verabschiedete „Uniting for Peace“-Resolution einen Ausweg. Dieser Mechanismus, unter dem sich die Vollversammlung bei einem blockierten Sicherheitsrat dem Schutz der UN-Charta annimmt, wurde in den letzten Wochen mehrfach bemüht. So hat sie die russische Aggression gegen die Ukraine als grobe Verletzung des Völkerrechts verurteilt. Am 26. April 2022 beschloss die Vollversammlung zudem, dass sie in Zukunft regelmäßig nach maximal 10 Tagen zusammenzutreten wird, wenn im Sicherheitsrat ein Veto gegen Resolutionsvorlagen eingelegt wird.⁴

Obwohl Resolutionen der Vollversammlung – im Gegensatz zu denen des Sicherheitsrats – keinen „bindenden“ Charakter haben, ist dieser legalistische Unterschied in der Praxis nur relativ. Zum einen ist auch der Sicherheitsrat

zur Durchsetzung seiner „bindenden“ Beschlüsse entweder auf die Akzeptanz der Betroffenen oder das Handeln mächtiger Mitgliedstaaten angewiesen. Zum anderen hat die Vollversammlung – wenn auch nur ausnahmsweise – mit „Uniting for Peace“-Resolutionen sogar

Konsens fehlt. Insofern steht es eher schlecht um ein Mandat für eine neue OSZE-Mission.



In der UN kann die Vollversammlung initiativ werden. Die EU kann auf Einladung der Ukraine entscheiden. Ein OSZE-Mandat ist am Schwierigsten zu erreichen.

Friedenseinsätze mandatiert: 1956 die *UN Emergency Force* (UNEF) im Mittleren Osten und 1960 die *UN Operation in the Congo* (ONUC).⁵ Auf entsprechende Resolutionen müsste die Gemeinschaft der Staaten hinarbeiten, wenn eine UN-Mission für die Ukraine als sinnvoll erachtet wird. Diese könnte vermutlich nur in Gebieten unter ukrainischer Kontrolle eingesetzt werden.

- **Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa:** In der OSZE liegen die Dinge (noch) komplizierter. Zwar gab es im Zuge des Zerfalls Jugoslawiens Entscheidungen des Rats, die nach dem „Konsens-minus-eins“-Prinzip getroffen wurden. Sie betrafen zum einen die Suspendierung Jugoslawiens, zum anderen die Aufnahme Sloweniens, Kroatiens sowie Bosnien und Herzegowinas als teilnehmende Staaten der OSZE.⁶ Grundsätzlich bietet dieses Prinzip hinsichtlich der Ukraine keine Alternative, weil es an den Grundfesten der OSZE rüttelt und auch nicht ausgemacht ist, dass wirklich nur eine Stimme (diejenige Russlands) zum

- **Europäische Union:** Die EU ist frei vom Problem eines russischen Vetos. So konnte sie auch das EUAM-Mandat im April kurzfristig um die Hilfe bei den Ermittlungen zu Kriegsverbrechen ergänzen. Ein Großteil der GSVP-Missionen unterstützt die Entwicklung des Rechtsstaats und der Sicherheitsinstitutionen. Dies sind hoheitliche Aufgaben, für die klassische entwicklungspolitische Geber nicht politisch genug aufgestellt sind. Allerdings unterstützt die EU die Verteidigung der Ukraine gegen den russischen Überfall und wird deshalb von Russland als Gegner gesehen. Auch eine EU-Mission würde vermutlich kaum Zugang zu Gebieten erhalten, die nicht unter Kontrolle der ukrainischen Regierung stehen.

Fazit

Ob neue, eventuell parallel arbeitende Friedenseinsätze die Ukraine in Zukunft unterstützen können, hängt von mehreren Faktoren ab, die derzeit unklar sind: Dem Bedarf der Ukraine, den internationalen Rahmenbedingungen und den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Fast alle hier aufgezeigten Optionen beinhalten denkbare Elemente – unter bestimmten Voraussetzungen. Deshalb ist wichtig, die weiteren Entwicklungen zu beobachten, um zeitnahe tragbare Ansatzpunkte identifizieren zu können. Auch die Frage, welche der internationalen Organisationen Mandatsgeber sein könnten, wird vom weiteren Verlauf des Waffengangs und den sich daraus ergebenden Machtverhältnissen beeinflusst.

Eine Beobachtungsmission auf Grundlage eines vereinbarten Waffenstillstands erscheint gegenwärtig die Option mit der größten Wahrscheinlichkeit. Sie bindet die internationale Gemeinschaft in die Prozesse vor Ort ein und gewährt damit – wenn auch begrenzt – zusätzliche Sicherheit und beständige Aufmerksamkeit der teilhabenden Staaten.



Ob Friedenseinsätze die Ukraine in Zukunft unterstützen können, hängt ab vom Bedarf, den internationalen Rahmenbedingungen und den zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Allerdings ist es hier besonders schwer vorherzusagen, welche internationale Organisation für ein Mandat prädestiniert ist. Der bisherige Vorteil der OSZE, mit der SMM bereits eine entsprechende Struktur aufgebaut zu haben, geht schnell verloren, da sich ihre Angehörigen nach dem Mandatsende in Richtung anderer Tätigkeiten orientieren. In jedem Fall sollten die Lessons Learned der Mission gesichert werden.

Humanitäre Hilfe und wirtschaftlicher Wiederaufbau werden angesichts der Kriegsschäden eine wichtige Rolle in der Ukraine spielen, erfordern aber in der Regel keine Missionen. Sie sind bei den einschlägigen internationalen Organisationen und bilateralen Gebern in besseren Händen. Eine Proliferation von Akteuren schmälert hier eher die Wirksamkeit.

- [1] Vgl. Andreas Wittkowsky, 2018: Blauhelmig, aber nicht blauäugig: Zum Nutzen eines UN-Friedenseinsatzes in der Ukraine. Zentrum für Internationale Friedenseinsätze, ZIF Policy Briefing.
- [2] Vgl. Andreas Wittkowsky, Ulrich Wittkamp, Christine Dümler, 2016: Beobachtungsmissionen als Instrument der Konfliktbearbeitung: Personalanforderungen für zivile und militärische Mandate. ZIF kompakt; Alexandra Novoseloff, 2022: A comparative study of older one-dimensional UN Peace Operations: Is the Future of UN Peacekeeping its Past? FES Analysis.
- [3] Vgl. Richard Gowan, 2022: A Tentative First Look at Options for Peace Operations in Ukraine. ICG Commentary.
- [4] United Nations, 2022: UN General Assembly mandates meeting in wake of any Security Council veto.
- [5] Security Council Report, 2013: Security Council Deadlocks and Uniting for Peace: An Abridged History.
- [6] Vgl. Predrag Simic, 1997: Die OSZE und die Bundesrepublik Jugoslawien. OSZE-Jahrbuch 1997.

Foto

Seite 1: © Leonhard Niederwimmer, Pixabay

Der Autor

Dr. Andreas Wittkowsky ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Team Analyse.

Berliner Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) gGmbH
Ludwigkirchplatz 3 – 4 | 10719 Berlin | Deutschland
research@zif-berlin.org
@ZIF_Berlin | LinkedIn
www.zif-berlin.org



Gefördert durch:

